



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Gemeinderat vom 19. September 2023

2023/144. Sanierung und Neugestaltung Im Kehr, Abschnitt Tumbelenstrasse bis Seequai Genehmigung des Auflageprojekts und Freigabe zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 12+13 StrG

1. Ausgangslage

Im Jahr 2024 sollen die Werkleitungen und die Strasse Im Kehr, Abschnitt Tumbelenstrasse bis Seequai, saniert werden. Aufgrund der langen Bauzeit der Hochbaubaustelle Cerfeda wurde die Sanierung der Werkleitungen und der Strasse Im Kehr so koordiniert, dass diese erst nach Bauvollendung der Hochbaubaustelle erfolgt. Als Bauherrschaften sind die Gemeinde Pfäffikon, Ressort Bau und Umwelt, für den Strassenoberbau inkl. Strassenentwässerung und öffentliche Beleuchtung, sowie die Gemeindewerke Pfäffikon für die Medien Abwasser, Wasser- und Elektroversorgung beteiligt.

Für die Ingenieurdienstleistungen wurde die Forster & Linsi AG angefragt. Die Angebotsanfrage wurde am 26. September 2022 versendet. Das Pauschalangebot vom 12. Oktober 2022 über Fr. 28'000.00 netto inkl. MWST wurde geprüft und ist am 14. Oktober 2022 durch den Bereichsleiter Bau und Umwelt an die Forster & Linsi AG vergeben worden.

Es wird von einer Bauzeit von rund 7 Monaten ausgegangen. Diese eher lange Bauzeit in Bezug auf die Grösse des Sanierungssperimeters lässt sich hauptsächlich durch die engen Platzverhältnisse begründen. Angedacht ist, dass die Bauarbeiten Mitte Mai 2024, nach dem Maimarkt beginnen und dann Ende November 2024 abgeschlossen sein werden.

2. Varianten der Oberflächengestaltung

Die Strasse im Kehr ist Teil der Achse vom Seequai über die Seestrasse bis zum Bahnhof. Gemäss REK und dem Mobilitätskonzept soll dieses Gebiet mitten in der Zentrumzone aufgewertet und verkehrsberuhigt werden. Das Ressort Bau und Umwelt hat deshalb neben der Variante Asphaltierung zusätzlich eine Variante mit Pflasterung analog der Seestrasse ausarbeiten lassen.

Stellungnahme der Ortsbild- und Denkmalschutzkommission

Im Sinne des Ortsbildschutzes, zur gestalterischen Aufwertung des historischen Ortskerns und zur einheitlichen Erscheinung der Verbindung zwischen Hochstrasse und Seequai, begrüsst die ODK eine Ausführung mit Pflasterung. Die Variante Asphaltierung kann nach Meinung der ODK diese Anforderungen nicht gleichermassen erfüllen. Eine möglichst weitgehende Versickerungsleistung des Oberflächenwassers soll sichergestellt werden.

Erkenntnisse Forster & Linsi AG

Die Behindertenkonferenz betrachtet eine unverfugte Verlegung der Pflasterung als ungenügend begehbar. Bei einer teilweisen Verfugung ist der Anteil, welcher vollständig verfugt werden müsste, für die behindertengerechte Begehbarkeit so gross, dass die Restfläche für eine vollständige Versickerung bei weitem ungenügend ist. Zudem ist auf den untersten 40 m des Strassenraums das Längsgefälle grösser als 2%, und es wäre daher von Ausschwemmung der Fugen auszugehen, was zu höheren Unterhaltskosten führen würde.



Die Strassenentwässerung wird direkt in den Pfäffikersee eingeleitet und so der Natur auf kürzestem Weg wieder zugeführt.

Aus den Erkenntnissen der Projektierung Seestrasse und den oben genannten Gründen empfiehlt auch das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, die Pflasterung analog der Seestrasse auszuführen.

Fazit Baubehörde

Die Baubehörde hat daher mit Beschluss vom 14. August 2023 entschieden, dass die Oberfläche der Verkehrsfläche als Pflasterung ausgeführt werden soll, um gestalterisch die Verbindung vom Zentrum zum See zu vereinheitlichen. Dies entspricht den Grundsätzen des REK und des Mobilitätskonzepts. Durch die direkte Einleitung in den Pfäffikersee wird die Bedingung der Versickerungsfähigkeit als erfüllt betrachtet. Die durch die Pflasterung entstehenden Mehrkosten von rund Fr. 120'000.00, welche nicht gebunden sind, sollen bei der Kreditgenehmigung dem Gemeinderat beantragt werden. Die Baubehörde hat den Bereich Bau und Umwelt beauftragt, die Planung entsprechend voranzutreiben.

3. Verkehrsregime

Zurzeit ist ein Fahrverbot signalisiert, von welchem die anliegenden Wohnliegenschaften sowie Bootsplatzbesitzer für Bootstransporte ausgenommen sind. Mit dieser Signalisation kann aber nicht gegen die unerwünschte Längsparkierung im Strassenraum vorgegangen werden. Mit einer Begegnungszone mit Zufahrtsbeschränkung könnte dem entgegengewirkt werden.

Zusammen mit dem Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste wurde daher die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich beigezogen, um eine mögliche Begegnungszone als künftiges Verkehrsregime zu prüfen und zu beurteilen.

Stellungnahme Kantonspolizei Zürich

Eine Begegnungszone sollte den gesamten Strassenraum umfassen, grundsätzlich von Hausfassade zu Hausfassade. Auf der Verkehrsfläche ist ein Mischverkehr anzustreben, auf welchem grundsätzlich alle Verkehrsteilnehmer zirkulieren können. Aufgrund des Strassenverlaufs wird die Strasse Im Kehr bereits jetzt durch den Fussgängerverkehr auf der ganzen Verkehrsfläche ohne erkennbare Probleme benützt.

Die Strasse Im Kehr ist mit einem dreiteiligen Fahrverbot mit Ausnahmeregelung belegt. Das Parkieren oder Halten wird somit nur den Zufahrtsberechtigten gestattet. Unbefugtes Befahren und Parkieren kann mit einer Ordnungsbusse gebüsst werden. Diesen Umstand durchzusetzen, ist Sache des Bereichs Sicherheit und Einwohnerdienste.

Aus Sicht der Kantonspolizei Zürich eignet sich die Strasse Im Kehr nicht für eine Begegnungszone. Das Parkplatzproblem wird allein aufgrund einer Begegnungszone nicht gelöst. Der Ausgestaltung der Strassenoberfläche (Pflasterung) hingegen steht nichts im Wege.

Fazit Baubehörde

Entgegen der Empfehlung der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich soll die Anpassung des Verkehrsregimes zu einer Begegnungszone zuzüglich des bereits bestehenden Fahrverbots weiterverfolgt und im Auflageprojekt dargestellt werden. Die Baubehörde hat an der Baubehördensitzung vom 14. August 2023 beschlossen, dass aktiv gegen das Problem der Längsparkierung vorzugehen ist und dies mit dem Verkehrsregime einer Begegnungszone gut gelöst werden kann.

4. Kosten

4.1 Budget

In der Investitionsplanung, Konto Nr. 4010.5010.042, ist für die Sanierung und Neugestaltung der Strasse Im Kehr im Jahr 2023 ein Betrag von Fr. 20'000.00 und für das Jahr 2024 ein Betrag von Fr. 230'000.00 eingestellt.

4.2 Kostenschätzung

Aufgrund der Kostenschätzung aus dem erläuternden Bericht des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 11. September 2023 ergeben sich Kosten für die Oberbausanierung der Strasse Im Kehr, inkl. Neugestaltung mittels Natursteinpflasterung wie folgt:

Erwerb Grund und Rechte	Fr.	0.00
Bauarbeiten	Fr.	192'000.00
Nebenarbeiten (inkl. öffentliche Beleuchtung)	Fr.	44'000.00
Technische Arbeiten	Fr.	35'000.00
Mehrwertsteuer (gerundet)	Fr.	21'000.00
Gesamtkosten netto inkl. MWST	Fr.	292'000.00

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 20 %.

In der Kostenschätzung ist ein Kostenanteil von rund Fr. 120'000.00 für die Realisierung der Natursteinpflasterung enthalten, welcher als nicht gebundene Mehrkosten gegenüber einer reinen Instandsetzung mittels Asphaltbelag zu verstehen ist.

Mit der Realisierung der Pflasterung ist somit gegenüber dem Budget mit Mehrkosten im Betrag von Fr. 42'000.00 zu rechnen.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Freigabe des Auflageprojekts vom 11. September 2023 durch den Gemeinderat am 19. September 2023:

- Informationsveranstaltung für Anlieger	28. Sept. 2023
- Öffentliche Planaufgabe zur Mitwirkung der Bevölkerung nach §§ 12 + 13 StrG (30 Tage)	6. Okt. – 5. Nov. 2023
- Behandlungen Einwendungen	Nov. 2023
- GR Verabschiedung Bericht zu den Einwendungen	28. Nov. 2023
- Öffentliche Auflage des Berichts zu den Einwendungen nach § 13 Abs. 2 und 3 StrG (60 Tage)	1. Dez. – 30. Jan. 2024
- Submission Tiefbau- und Belagsarbeiten	Jan./Feb. 2024
- Öffentliche Planaufgabe nach 16 + 17 StrG (30 Tage)	Feb. – März 2024
- BB an GR Projektfestsetzung nach § 15 StrG (Rekursfrist 30 Tage)	März 2024
- Auswertung Submission mit Vergabeantrag	März 2024
- BB: Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe	März 2024
- Bauausführung	Mai bis Nov. 2024

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die durch die Baubehörde am 14. August 2023 favorisierte Variante "Pflasterung" wird unterstützt. Von den zusätzlichen Kosten von Fr. 120'000.00 für eine Pflasterung wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Das Projekt des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG mit den ausgearbeiteten Plänen und Dokumenten vom 11. September 2023 wird gemäss §§ 12 und 13 StrG zur öffentlichen Auflage freigegeben.
 3. Die öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung ist durch den Bereich Bau und Umwelt zu publizieren und vom 6. Oktober 2023 bis 5. November 2023 durchzuführen.
 4. Dem unter Ziff. 5. der Begründung aufgeführten weiteren Vorgehen wird zugestimmt.
 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Ressort Bau und Umwelt beauftragt.
 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Leiter Einwohner- und Bevölkerungsamt
 - Forster & Linsi AG
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
- Archiv S5.03.087
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: